



# Mitteilungsblatt

für die

## Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :  
E-Mail: [roeckingen@vg-hesselberg.de](mailto:roeckingen@vg-hesselberg.de)  
[www.roeckingen.de](http://www.roeckingen.de)



Nr.: 12/2024

Röckingen, den 19.12.2024

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*



*die Weihnachtszeit ist eine besondere Zeit im Jahr. Sie gibt uns die Gelegenheit, innezuhalten, das Jahr zu reflektieren und die Werte zu würdigen, die unsere Gemeinschaft zusammenhalten: **Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.***

*Unsere Gemeinde ist ein Ort, an dem wir miteinander leben, arbeiten und einander unterstützen. Doch dieses Miteinander geschieht nicht von selbst – es basiert auf gegenseitigem **Respekt**: dem Respekt vor den Meinungen, Bedürfnissen und Gefühlen jedes Einzelnen. Besonders in Zeiten, in denen Unterschiede sichtbar werden, ist es umso wichtiger, den Dialog zu suchen und Brücken zu bauen.*

***Wertschätzung** ist ein weiterer Baustein, der uns verbindet. Sie zeigt sich in den kleinen Gesten des Alltags, im Danke, das wir einander sagen, und in der Anerkennung der Beiträge, die jede und jeder von uns leistet – sei es in der Familie, im Beruf oder im Ehrenamt. Lasst uns diese Wertschätzung auch ins neue Jahr tragen, denn sie macht unser Zusammenleben reicher und menschlicher.*

*Schließlich ist da das **Vertrauen**. Vertrauen ist das Fundament, auf dem wir unsere Beziehungen aufbauen – in der Nachbarschaft, im Verein, in der Gemeinde. Es braucht Zeit, es braucht Verlässlichkeit, und es braucht den Willen, einander die Hand zu reichen, auch in schwierigen Momenten.*

*Weihnachten erinnert uns daran, dass wir nicht allein sind. Es erinnert uns daran, wie wichtig es ist, füreinander da zu sein – besonders für diejenigen, die gerade Unterstützung brauchen.*

*Wir danken Euch allen für den Einsatz, die Zeit und die Energie, die Ihr auch in diesem Jahr für unsere Gemeinde eingebracht habt. Eure Tatkraft, Euer Engagement und Euer Herz machen diesen Ort lebendig und lebenswert.*

*Lasst uns in diesem Geist das neue Jahr begrüßen, mit Zuversicht und dem Wunsch, unser Miteinander weiter zu stärken.*

*Wir wünschen Euch und Euren Familien ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes, glückliches neues Jahr.*

**Euer Gemeinderat  
und Bürgermeister**



### **1. Grüngutabwicklung ab Anfang März 2025**

Wie bereits angekündigt hat sich der Gemeinderat in der November Gemeinderatssitzung mit der aktuellen Grüngutannahme auseinandergesetzt. Nach Beratung und Beschluss wird die Grüngutannahme (Grube Weberndörfer) zum 31.12.2024 für gemeindliche Zwecke der Grüngutannahme geschlossen. Anfang März 2025 wird eine Annahmestelle bei den ehemaligen Gemeinschaftssilos eingerichtet. Näheres wird noch bekanntgegeben.

### **2. Der Wertstoffhof Öffnungszeiten über die Feiertage**

Der Wertstoffhof ist über die Feiertage zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

### **3. Sportlerehrung am 24.01.2025**

Die Gemeinde plant eine Sportlerehrung für alle erfolgreichen Mannschaften und Einzelsportler des zurückliegenden Jahres 2024.

Bitte Rückmeldung an die Gemeinde von den Vereinen, Gruppierungen oder aktiven Personen, um die Veranstaltung in der „Alten Schule“ planen zu können.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

### **4. Verpachtung Garten neben Badeweiher**

Die Gemeinde verpachtet die Teilfläche incl. der Hütte neben dem Badeweiher (Teilfläche Fl.-Nr. 607). Jeder Bewerber muss der Gemeinde ein Nutzungskonzept vorlegen.

Nähere Auskünfte erteilt die Gemeinde während der bekannten Öffnungszeiten.

### **5. Veranstaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach**

**„LebensRäume Röckingen“ wie steht es mit der Artenvielfalt?**

**Vorstellung der Artenerfassungen am 29.01.2025 um 19:30 Uhr im Gasthaus zum Engel Brauhausstr. 7, 91740 Röckingen**

Die ersten Überlegungen, den eigenen Lebensraum auch in der Feldflur zu schützen und zu verbessern entstand in Röckingen schon vor zehn Jahren mit dem Modellprojekt „LebensRäume Röckingen“. Einige Ergebnisse dieser Bemühungen lassen sich an der vor gut zwei Jahren gestarteten Artenerfassung ablesen.

#### **Methoden und Ergebnisse der Artenerfassung werden vorgestellt**

Seit Ende 2022 werden in den bayerischen Wildlebensraum-Modellgebieten typische Arten der Agrarlandschaft erfasst. Inzwischen wurden in Röckingen für Ackerwildkräuter und Wiesenpflanzen sowie Feldhasen, Tagfaltern, Brutvögeln und Insekten Erfassungen durchgeführt. Frau Dr. Sabine Heinz, Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising (LfL) betreut die Artenerfassung wissenschaftlich und bringt erste Ergebnisse mit. Sie wird die verschiedenen Erfassungsmethoden, sowie die Ergebnisse im Vergleich mit den anderen bayerischen Modellgebieten erläutern.

#### **Verborgenes kennenlernen**

Da viele der Arten im Alltag nicht wahrgenommen werden, sollen an diesem Abend typische Tiere und Pflanzen mit ihren Bedürfnissen an die „LebensRäume Röckingen“ vorgestellt werden.

Früh am Morgen war Biologin Monika Riepl unterwegs, um die Brutvögel zu kartieren. Ihre Beobachtungen bei der Kartierungsarbeit wird sie persönlich vorstellen.

#### **Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.**

Ansprechpartnerin

Brigitte Geiß, Wildlebensraumberatung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

## **6. Grundsteuermessbescheide**

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben.

Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

**Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen.** Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

## **7. Regionalbudget der ILE hesselberg | limes startet wieder**

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Mitte März möglich). Außerdem müssen die für 2025 beantragten Projekte bis zum 20. September 2025 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail** an [ile-hesselberg-limes@neulandplus.de](mailto:ile-hesselberg-limes@neulandplus.de) eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:

[www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/](http://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/)

Ausführliche Informationen sind auch unter [www.vg-hesselberg.de](http://www.vg-hesselberg.de) zu finden.

gez.  
Schachner  
1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Zumba® Kurse**

#### **Zumbini für Kinder von 0–4 Jahren – Musik, Tanz und Sprachenvielfalt!**

Erleben Sie mit Ihrem Kind ein einzigartiges Programm, das Musik, Bewegung und Sprachen vereint! Bei Zumbini singen und tanzen wir auf Deutsch, Spanisch und Englisch.

**Wann:** montags von 10:00 - 10:45 Uhr

**Start:** 20.01.2025 bis 24.03.2025

**Wo:** Alte Schule - Röckingen

Gebühr: 60,00 EUR (8 Termine)

#### **Zumbini für Kinder von 0–4 Jahren – Musik, Tanz und Sprachenvielfalt!**

Erleben Sie mit Ihrem Kind ein einzigartiges Programm, das Musik, Bewegung und Sprachen vereint! Bei Zumbini singen und tanzen wir auf Deutsch, Spanisch und Englisch.

**Wann:** montags von 16:00 - 16:45 Uhr

**Start:** 20.01.2025 bis 24.03.2025

**Wo:** Turnhalle – Wittelshofen

Gebühr: 60,00 EUR (8 Termine)

#### **Sport- und Tanzkurs: Zumba Kids Jr.-Kurs für 4-6-Jährige**

Warum Tanzen so wichtig für Kinder ist: Tanzen ist weit mehr als nur Bewegung – es unterstützt die kindliche Entwicklung. Unser Zumba Kids Jr.-Kurs für 4-6-Jährige bietet fröhliche, kindgerechte Choreografien, viel Bewegung und eine große Portion Spaß!

**Wann:** montags von 15:10 - 15:55 Uhr

**Start:** 20.01.2025 bis 07.04.2025

**Wo:** Turnhalle – Wittelshofen

Gebühr: 65,00 EUR (10 Termine)

#### **Zumba Kurs – Spaß, Bewegung und Power!**

Bewegung ist der Schlüssel zu einem gesunden Körper und einem wachen Geist – und mit Zumba geht das auf die unterhaltsamste Art! Vergessen Sie den Alltag und tanzen Sie sich fit – Zumba bringt Bewegung und Lebensfreude in Ihr Leben!

**Wann:** dienstags von 19:15 - 20:10 Uhr

**Start:** 21.01.2025 bis 01.04.2025

**Wo:** Turnhalle – Wittelshofen

Gebühr: 70,00 EUR (10 Termine)

Infos & Anmeldung: Amada Hüttner-Torres / WhatsApp 0151 6156 4336

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 15.01.2025**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)